

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13, 14 DSGVO) im Bereich Liegenschaften

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Ried, vertreten durch den 1. Bürgermeister

Sirchenrieder Str. 1

86510 Ried

Tel.: 08233/78991-0

E-Mail: info@gemeinde-ried.de

Vor- und Nachname des Vertretungsberechtigten: Herr Erwin Gerstlacher, 1° Bürgermeister

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG

Christian Köhler

Winterbrückenweg 58

86316 Friedberg

Telefon: 0821-207 111-0

E-Mail: christian.koehler@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Ausführung des VOB/A, VOL/A und VgV, der Erteilung von Aufträgen für Leistungen sowie der Bearbeitung von Nutzungsanträgen für bestimmte Liegenschaften der Gemeinde Ried. Ist beabsichtigt die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch die Gemeinde Ried informiert.

Insbesondere werden die Daten erhoben:

- zur Prüfung und Erteilung über Aufträgen nach der Vergabe
- und Vertragsordnung für Baumaßnahmen und Leistungen
- zur Einholung von Angeboten für Reparatur, Instandhaltung etc.
- zur Erteilung von Aufträgen für Reparatur, Instandhaltung etc.
- zur Bearbeitung von Nutzungsanträgen für Liegenschaften der Gemeinde

Ihre Daten werden jeweils auf Grundlage von Art. 6 DSGVO Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ DSGVO und Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden ggf. an folgende Stellen verarbeitet:

- Gemeindekasse
- Mitarbeiter der Verwaltung
- Landratsamt Aichach-Friedberg

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Ried so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Löschrfristen abgeschlossener Vorgänge richten sich nach den Aufbewahrungsfristen des Einheitsaktenplanes für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter der staatliche Archive Bayerns.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde benötigt Ihre Daten, um Mietverträge abzuschließen, Aufträge an Firmen zur Reparatur, Instandhaltung etc. zu erteilen, an Ausschreibungsverfahren teilzunehmen, ist es nötig Daten bereit zu stellen.

Stand August 2020 / Version 1.1